

Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 13.07.2018 überarbeitet am: 13.07.2018

1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · Produktidentifikator
- · Handelsname: AmProp 4060 (FZ)
- · Artikelnummer: 597
- · Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Produktes Grundchemikalie
- · Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Thommen-Furler AG Industriestrasse 10 CH-3295 Rüti bei Büren (BE) Tel. +41 32 352 08 00 Fax. +41 32 352 08 08

- Fax. +41 32 352 08 08 info@thommen-furler.ch
- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Product Management
- · Notrufnummer:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum: Notruf-Nr 145 oder +41 (0) 44 251 51 51

2 Mögliche Gefahren

· Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung



Flamme

Entz. Fl. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



Ätzwirkung

Hautätz. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



Akut Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akut Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

- · Kennzeichnungselemente
- · GHS-Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß GHS (Globally Harmonized System) eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme







GHS02 GHS05 GHS07

- · Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Propionsäure

Ameisensäure

(Fortsetzung auf Seite 2)



gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 13.07.2018 überarbeitet am: 13.07.2018

Handelsname: AmProp 4060 (FZ)

(Fortsetzung von Seite 1)

Seite: 2/9

· Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar.

· vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Zubereitungen
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
	Propionsäure	50-100%
	Ameisensäure ♠ Entz. Fl. 3, H226; ♦ Hautätz. 1B, H314; ♦ Akut Tox. 4, H302	25-50%

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

- · Hinweise für den Arzt:
- · Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

СН



gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 13.07.2018 überarbeitet am: 13.07.2018

Handelsname: AmProp 4060 (FZ)

(Fortsetzung von Seite 2)

Seite: 3/9

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Die Flüssigkeit mit einem Inertbinder aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 4)



gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 13.07.2018 überarbeitet am: 13.07.2018

Handelsname: AmProp 4060 (FZ)

(Fortsetzung von Seite 3)

Seite: 4/9

· Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen.	zu üherwachenden	Grenzwerten:
Designatione in an density of the contraction.	zu ubei waciieilueii	GICIIZWEILEII.

79-09-4 Propionsäure

MAK Kurzzeitwert: 60 mg/m³, 20 ml/m³ Langzeitwert: 30 mg/m³, 10 ml/m³

SSc;

64-18-6 Ameisensäure

MAK Kurzzeitwert: 19 mg/m³, 10 ml/m³ Langzeitwert: 9,5 mg/m³, 5 ml/m³ SSc;

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:



Schutzhandschuhe

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- · Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: Flüssig Farbe: Farblos

Geruch: CharakteristischGeruchsschwelle: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 13.07.2018 überarbeitet am: 13.07.2018

Handelsname: AmProp 4060 (FZ)

	(Fortsetzung von Seite 4)
· pH-Wert:	Nicht bestimmt.
· Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt. 106 °C
· Flammpunkt:	56 °C
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
· Zündtemperatur:	485 °C
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
· Explosionsgrenzen: Untere: Obere:	2,1 Vol % 33 Vol %
· Dampfdruck bei 20 °C:	43 hPa
· Dichte bei 20°C: · Relative Dichte · Dampfdichte · Verdampfungsgeschwindigkeit	1,072 g/cm³ Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Was	eser: Nicht bestimmt.
· Viskosität: Dynamisch: Kinematisch:	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
· Lösemittelgehalt: Wasser:	6,0 %
Festkörpergehalt: · Sonstige Angaben	0,0 % Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 13.07.2018 überarbeitet am: 13.07.2018

Handelsname: AmProp 4060 (FZ)

(Fortsetzung von Seite 5)

Seite: 6/9

11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität

· Einstuf	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
79-09-4	79-09-4 Propionsäure			
Oral	LD50	2.600 mg/kg (rat)		
Dermal	LD50	500 mg/kg (rabbit)		
64-18-6	64-18-6 Ameisensäure			
Oral	LD50	1.100 mg/kg (rat)		

- Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Starke Ätzwirkung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Ätzend

Reizend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12 Umweltbezogene Angaben

· Toxizität

	· Aquatische Toxizität:			
	64-18-6 Ameisensäure			
ĺ	LC50/48 h	122 mg/l (leuciscus idus)		
	EC50/24 h	120 mg/l (daphnia magnia)		

- · Persistenz und Abbaubarkeit nicht leicht biologisch abbaubar
- · Verhalten in Umweltkompartimenten:
- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

– ch



gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 13.07.2018 überarbeitet am: 13.07.2018

Handelsname: AmProp 4060 (FZ)

(Fortsetzung von Seite 6)

Seite: 7/9

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Anga	ben zum	Transport
---------	---------	-----------

•	U	N-	Νι	ım	mer
---	---	----	----	----	-----

· ADR, IMDG, IATA

UN3265

· Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR

3265 ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER

FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (AMEISENSÄURE,

PROPIONSÄURE)

· IMDG, IATA CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.

(FORMIC ACID, PROPIONIC ACID)

- · Transportgefahrenklassen
- · ADR, IMDG, IATA



8 Ätzende Stoffe Klasse

Gefahrzettel

· Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA Ш

· Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl:

· EMS-Nummer: F-E.S-C · Segregation groups Acids · Stowage Category

· Stowage Code SW2 Clear of living quarters.

· Transport/weitere Angaben:

· Begrenzte Menge (LQ) 1L

· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

· Beförderungskategorie

 Tunnelbeschränkungscode D/E

· Limited quantities (LQ) 1L

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 13.07.2018 überarbeitet am: 13.07.2018

Handelsname: AmProp 4060 (FZ)

	(Fortsetzung von Seite 7)
· Excepted quantities (EQ)	Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
· UN "Model Regulation":	UN 3265 ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (AMEISENSÄURE, PROPIONSÄURE), 8, II

15 Rechtsvorschriften

- · Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung
- · GHS-Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß GHS (Globally Harmonized System) eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme







GHS02 GHS05 GHS07

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Propionsäure

Ameisensäure

· Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · VOC-Gehalt nach VOCV 0,00 %
- · Gesetzlische Angaben nach ChemRRV Keine
- · VOCV (CH) 0,00 %

(Fortsetzung auf Seite 9)



gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 13.07.2018 überarbeitet am: 13.07.2018

Handelsname: AmProp 4060 (FZ)

(Fortsetzung von Seite 8)

Seite: 9/9

· Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Product Management
- · Ansprechpartner: Product Management
- Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Éuropean Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Entz. Fl. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Akut Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Hautätz. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 1B

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

– CH